

Bekanntmachung

Geplante Flurbereinigung in Boverath

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Boverath,

im Zusammenhang mit dem für die Ortsgemeinden Darscheid und Hörscheid vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren wird aktuell überlegt, ebenfalls Teile der Gemarkung Boverath in ein Flurbereinigungsverfahren einzubeziehen. Für das geplante Flurbereinigungsverfahren Darscheid/Hörscheid wurde zwischenzeitlich die Freigabe durch das Fachministerium in Mainz erteilt.

Der Ortsbeirat von Boverath hat sich eingehend mit dem Thema Flurbereinigung befasst und in einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 11.10.2018 nach umfassender Information durch die Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Eifel, mit einstimmigem Beschluss für die Einbeziehung von Teilen der Gemarkung Boverath in ein Flurbereinigungsverfahren ausgesprochen. Zu dieser Thematik hat sodann der Stadtrat von Daun am 22.11.2018 ebenfalls einen eindeutigen Beschluss gefasst.

Das in Aussicht genommene Flurbereinigungsgebiet für die Gemarkung Boverath soll insbesondere die landwirtschaftlichen Nutzflächen umfassen, da dort mit hoher Dringlichkeit Neuordnungsbedarf besteht.

Weiterhin sollen, insbesondere aus vermessungstechnischen Gründen, größere Waldflächen der Gemarkung Boverath und der Gemarkung Rengen einbezogen werden. Privatwaldflächen der Gemarkung Boverath sind ebenfalls in geringem Umfang von der Einbeziehung betroffen.

Auch Teile der Altortslage von Boverath sollen im Flurbereinigungsverfahren bearbeitet werden, da hier Regulierungsbedarf angegeben wurde.

Die derzeit vorgesehene Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Als nächster wichtiger Schritt zur Freigabe des Verfahrens bezogen auf die Gemarkung Boverath durch das Fachministerium in Mainz soll zunächst eine umfassende **Information und Aufklärung im Sinne des § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes** (FlurbG) der Grundstückseigentümer und Landbewirtschafter erfolgen und anschließend die Akzeptanz für ein solches Verfahren ermittelt werden.

Um die Grundbesitzer möglichst umfassend über das geplante Verfahren und seine Notwendigkeit zu informieren und ihre Meinung dazu zu hören, laden wir hiermit die Eigentümer und Landbewirtschafter der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke als künftige Teilnehmer am geplanten Flurbereinigungsverfahren zu einer

Informationsveranstaltung,

ein, die

**am Donnerstag, den 07. März 2019 um 19.00 Uhr
in dem Bürgerhaus von Boverath
– Boverather Straße 41 - in 54550 Boverath**

stattfindet.

In dieser Veranstaltung werden Fachleute des DLR Eifel im Sinne des § 5 Abs. 1 FlurbG die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufklären.

Den erschienenen Grundstückseigentümern wird am Ende der Informationsveranstaltung die Möglichkeit gegeben, ein Votum durch Abstimmung zur geplanten Flurbereinigung abzugeben.

Stimmberechtigt sind die Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet. Jeder anwesende Grundstückseigentümer hat allerdings nur eine Stimme. Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Vollmachten im Termin vorgelegt werden. (Jeder Bevollmächtigte kann nur einen Vollmachtgeber vertreten.) Gemeinschaftliches Eigentum, z.B. von Eheleuten oder Erbengemeinschaften, zählen nur mit einer Stimme.

Ein positives Ergebnis dieser Abstimmung ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme des Stadtteiles am weiteren Verfahren. Das Abstimmungsergebnis dient somit dem DLR Eifel als Grundlage für die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Anordnung der Flurbereinigung für den Stadtteil Daun-Boverath

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Martin Robrecht

Dieter Oster

Bürgermeister der Stadt Daun

Ortsvorsteher von Daun-Boverath

Abgrenzungsvorschlag für das geplante Flurbereinigungsverfahren Darscheid/Hörscheid
(siehe Anlage)